Stationäre Vorsorge und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

- (1) Zur Identifikation von speziellen Vorsorge- oder Rehabilitationsbedarfen bei Kindern und Jugendlichen und zur schnelleren Einsteuerung in Maßnahmen der stationären Vorsorge oder Rehabilitation, können HAUSÄRZTE sowie KINDER-/JUGENDÄRZTE die "Einleitung einer stationären Vorsorge bzw. Rehabilitation" (gemäß Anlage 12/12a) durchführen.
- (2) Das Verfahren zur Erkennung von Vorsorge- und Rehabilitationsbedarfen (inklusive der Vorsorge- bzw. Rehabilitationsfähigkeit, -ziele und -prognose) erfolgt über medizinische Checklisten zu zwei Indikationsbereichen:
 - a. Somatische Indikationen und korrespondierende gesicherte ICD-10-Kodes (Anhang 1.1 zu Anlage 14)

| A | Übergewicht / Adipositas | E66.04; -05; -09 |
|---|----------------------------------|------------------|
| В | Obstruktive Atemwegserkrankungen | J44, J45 |
| С | Atopisches Ekzem / Neurodermitis | L20 |
| D | Allergische Rhinokonjunktivitis | J30 |
| Е | Nahrungsmittelallergie | T78, L23 |

b. Indikationen bei Verhaltens- und psychosomatischen Störungen und korrespondierende gesicherte ICD-10-Kodes (Anhang 1.2 zu Anlage 14)

| F | Störungen des Sozialverhaltens | F91, F92, F94 |
|---|--|------------------------------|
| G | Hyperkinetische Störungen | F90 |
| Н | Depressive Störungen | F32, F33, F34.1, F92.0 |
| I | Angststörungen – Panikstörung – Trennungsangst | F40, F41, F93.0, F93.1, 93.2 |

- (3) Der HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT beurteilt im Rahmen der Patientenbehandlung, welche Kinder- und Jugendlichen aufgrund der beschriebenen Indikationen für das Checklisten-Screening infrage kommen (z. B. mit den Vorsorgeuntersuchungen, aber auch im Rahmen der allgemeinen ärztlichen Behandlung).
- (4) Die durch den HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT ausgefüllte Checkliste wird zusammen mit einem verkürzten Vorsorge- bzw. Rehabilitationsantrag (ersetzt Muster 61 und ist einheitlich für die Deutsche Rentenversicherung und AOK zu verwenden), der vom Versicherten bzw. dessen Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterzeichnen ist, vom HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT an die AOK gesendet. Checkliste und

Stand: 01.01.2018 1/2

Anlage 14 vom 01.01.2018 Anlage 14

Zum Vertrag vom 8. Mai 2008 i.d.F. vom 01.07.2017 Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung in Baden-Württemberg

Kurzantrag (Anhang 1.1 oder Anhang 1.2) sind zusammen an die jeweilige AOK-Bezirksdirektion zu übermitteln.

(5) Um den Vorsorge- bzw. Rehabilitationserfolg nachhaltig zu sichern, sollen die Behandlungsergebnisse der stationären Maßnahme auf Grundlage des Entlassberichtes der stationären Einrichtung durch den HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT mit dem Patienten, dessen Erziehungsberechtigten und - bei Abweichung - zusätzlich dessen Bezugspersonen besprochen und dokumentiert werden. Im Rahmen der Nachsorge kann über bestehende Kooperationsstrukturen zwischen dem HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT und dem Sozialen Dienst der AOK Baden-Württemberg den Erziehungsberechtigten ein Gespräch mit dem Sozialen Dienst zu psychosozialen und pädagogischen Fragestellungen angeboten werden. In Kooperation mit und auf schriftliche Veranlassung durch den HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT stehen darüber hinaus spezifische Gesundheitsangebote der AOK Baden-Württemberg zur Verfügung.

Anhänge

Anhang 1 zu Anlage 14: Checkliste zu somatischen Indikationen

Anhang 2 zu Anlage 14: Checkliste zu Verhaltens- und psychosomatischen Störungen

Anhang 3 zu Anlage 14: Kurzantrag HZV-KinderReha (stat. Vorsorge u. Rehabilitation)

Anhang 4 zu Anlage 14: Hintergrundinformation zu den Checklisten (Anhang 1 + 2)

Anhang 5 zu Anlage 14: unbesetzt

Stand: 01.01.2018 2 / 2